

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Straßenverkehr und Ordnung	24.03.2023	2023/532

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Verkehr, Feuerschutz und Ökologie Hauptausschuss Stadtrat	04.04.2023

**Betreff:**

Verkehrsplanerische /-lenkende Maßnahmen – Einrichtungsverkehr St.-Georg-Straße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel beauftragt die Verwaltung, die St.-Georg-Straße im Rahmen von verkehrsplanerischen /-lenkenden Maßnahmen als eine „unechte“ Einbahnstraße auszuweisen. Die Zufahrt zur St.-Georg-Straße wird hinter der Einmündung „Amtsstraße“ (Fahrtrichtung stadtauswärts) durch Aufstellen des Verkehrszeichens 267 (Verbot der Einfahrt) untersagt. Die Änderung der Verkehrsführung erfolgt zunächst für ein halbes Jahr und wird als Verkehrsversuch klassifiziert.

Sachverhalt:

Die Verkehrsführung St.-Georg-Straße ist seit Jahren ein Dauerthema in Politik, Verwaltung und Presse. Letzte Verkehrszählungen im Jahr 2014 ergaben ein durchschnittliches tägliches Verkehrsaufkommen (DTV) von ca. 3.500 Fahrzeugen je Richtung. An diesen Aufkommen hat sich bis heute nichts geändert. Durch aktuelle regionale Baumaßnahmen sind die Verkehrszahlen durch Zielsuch- und Abkürzungsverkehr als deutlich höher einzuschätzen. Die zeigt sich vor allem in den Stoßzeiten.

Es wird daher verkehrsbehördlich empfohlen, die St.-Georg-Straße als eine „unechte“ Einbahnstraße auszuweisen. Die Zufahrt zur St.-Georg-Straße soll hinter der Einmündung „Amtsstraße“ (Fahrtrichtung stadtauswärts) durch Aufstellen des Verkehrszeichens 267 (Verbot der Einfahrt) untersagt werden.

In „Unechten Einbahnstraßen“ ist der Fahrzeugverkehr grundsätzlich in beide Richtungen zugelassen und nur am Ende der Straße wird das Einfahren von Fahrzeugen mittels Aufstellung des Zeichens 267 StVO (Verbot der Einfahrt) verhindert. Im vorliegenden Fall sollen der Radverkehr mittels Zusatzzeichen „Radverkehr frei“ von der Einfahrtssperre ausgenommen werden. Hinter den Zeichen 267 StVO herrscht normaler Zweirichtungsverkehr, gleichwohl läuft der Kraftfahrzeugverkehr in Folge der Maßnahme überwiegend nur in einer Richtung ab. Wenden ist somit möglich und als Anlieger kann die St.-Georg-Straße in alle Richtungen verlassen werden. Es wird Durchgangsverkehr vermieden und Fahrwege von Anliegern werden verkürzt.

Von der Verwaltung wurde die Zufahrt aus allen Fahrtrichtungen untersucht. Die einzig zu empfehlende Variante ist die Zufahrt aus Richtung Kino stadteinwärts.

Die vorgeschlagene Variante hätte folgende Vorteile:

- Zeiteinsparung der Einsatzkräfte durch entfallenden Gegenverkehr bei der Zufahrt zur Feuerwehr aus östlicher Richtung (Einhaltung der Hilfsfrist von 12 Minuten!)
- Haltestelle Perver GS nur noch schulseitig (keine Schülerquerung an den Haltestellenmehr notwendig)
- Möglichkeit der Einhaltung des vorgeschriebenen Sicherheitsabstandes von 1,5m beim Überholen von Radfahrern
- Entlastung der Anwohner durch weniger Verkehr
- Parken kann so beibehalten werden
- Minimalaufwand an zusätzlicher Beschilderung

Gerade die zügige, ungehinderte Zufahrt zum Feuerwehrgerätehaus, durch die zum Zeitpunkt der Alarmierung noch nicht mit Wegerechten ausgestatteten Einsatzkräfte, lässt keine andere Verkehrsführung als die vorgeschlagene zu. Eine verpflichtende Zufahrt für Einsatzkräfte, welche im nordwestlichen Teil unserer Stadt wohnen oder arbeiten, über die Ernst-Thälmann-Straße, Schillerstraßenkreisel und Brückenstraße ist wegen der Vielzahl von Lichtzeichenanlagen und Wartepflichten als inakzeptabel anzusehen.

Durch die derzeit bestehende Baumaßnahme in der St.-Georg-Straße mit zwangsweisem Einrichtungsverkehr, konnten bereits Erfahrungen mit der vorgeschlagenen Verkehrsführung gesammelt werden. Diese sind bislang gänzlich als positiv zu bewerten. Um ständig wechselnde Verkehrsführungen zu vermeiden, sollte der Stadtratsbeschluss gleich im Anschluss an die Baumaßnahme umgesetzt werden (Baustellenende 31.05.2023).

Die Änderung der Verkehrsführung erfolgt zunächst für ein halbes Jahr und wird als Verkehrsversuch klassifiziert. Nach Ablauf dieses Zeitraumes könnte nach Auswertung der Erfahrungen eine dauerhafte Anordnung der Verkehrszeichen erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja       nein

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahmen ( Beschaffungs-/ Herstellungskosten )	jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf )	Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	keine			
	<input type="checkbox"/>			
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, mit EUR	

